



Protokollauszug  
zum WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

am Dienstag, 15.10.2024, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

**ÖFFENTLICH**

TOP 1                   Jahresabschluss 2023 der Blühendes Barock  
                          Gartenschau Ludwigsburg GmbH                   Vorl.Nr. 149/24

---

**Beschluss:**

Die Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH wird beauftragt:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023**

Der Feststellung des Jahresabschlusses der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von EUR 7.459.175,93 (VJ EUR 6.094.472,89) und einem Jahresgewinn von EUR 1.281.528,14 (VJ EUR 897.689,44 ) zuzustimmen.

**2. Ergebnisverwendung**

Dem Vorschlag, den Jahresgewinn von EUR 1.281.528,14 auf neue Rechnung vorzutragen zuzustimmen.

**3. Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2024**

Die RSM Ebner Stoltz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu beauftragen.

**4. Entlastung der Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

**5. Entlastung des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

---

Der Beschluss zu den Ziffern 1 bis 4 wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zur Ziffer 5 wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Befangen: OBM Dr. Knecht (aufgrund seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender)

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Er ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Es erfolgt ein Bericht durch die **Geschäftsführerin** der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH (Blüba) anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift). Insbesondere geht sie auf die Veranstaltungshighlights des Jahres 2023 und die Neuerungen im Blüba ein.

OBM **Dr. Knecht** dankt der Geschäftsführerin für das erfolgreiche Jahr 2023. Die Verknüpfung in die Innenstadt sei aus seiner Sicht noch ausbaufähig. Wichtige Impulse seien gesetzt. Er eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Schittenhelm** spricht von einem guten Einstand der neuen Geschäftsführung. Sie dankt dem gesamten Team. Die Übertragung des Gewinns ins neue Jahr sei gut für Investitionen. Die Sanierungen im Bestand seien ebenfalls hervorzuheben. Das Kombiticket mit dem VVS zeige hoffentlich noch mehr Effekte. Die Empörung über die Entscheidung für Bollerwagen-Gebühren habe sich gelegt. Stadträtin Schittenhelm spricht das Thema Eintritt für Festivalbesucher an und fragt, ob auch Dauerkarten online gekauft werden können. Die kostenfreie Öffnung des Südgartens sollte ein langfristiges Ziel bleiben.

Stadtrat **Meyer** gratuliert zum guten Jahresabschluss. Er bittet darum, das Gutscheinheft, das Dauerkartenbesitzer ausgehändigt wird, zu überarbeiten. Das Blüba sollte behutsam dem Zeitgeist angepasst werden, ohne seine Einzigartigkeit zu verlieren. Dass die jährlichen Zuschüsse nicht abgerufen wurden, wie auch in den Vorjahren, soll so bleiben. Der Gewinnvortrag für künftige Investitionen sei positiv. Seine Fraktion bittet darum, in den kommenden zwei Jahren keine Preiserhöhung durchzuführen.

Für die hervorragende Umsetzung von Maßnahmen dankt Stadtrat **Raasch**. Seine Fraktion habe einige Kritikpunkte aus der Bürgerschaft zu Veranstaltungen erreicht, bspw. dass zum Straßenmusikfestival fast ausschließlich Bands auftreten würden und keine Einzelkünstler. Er fragt nach der Gesamtbesucherzahl des Jahres.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** lobt die Arbeit am „Aushängeschild“ der Stadt. Das Parkleitsystem als Lenkungsinstrument für das Blüba sei auf einem guten Weg. Die Situation der Fahrradabstellplätze habe sich ein wenig entspannt, gleichwohl seien weitere nötig, er schlägt dafür den Standort Ecke Schorndorfer/Fasanenstraße vor. Die Sanierungen im Bestand sollen so weiterlaufen. Die Öffnung des Südgartens sei

---

aus Sicht seiner Fraktion wünschenswert und auch eine kostenfreie Ost-West-Querung des Geländes sollte ermöglicht werden. Der erwirtschaftete Gewinn sei hervorragend.

Der Erhalt der Kultur werde mit Herzblut verfolgt, so Stadträtin **Kuhnke**. Das Marketing sei sehr aktiv gewesen. Die Werbung für die Innenstadt sollte bereits im Blüba mehr verortet werden. Sie fragt, woher die Besuchergruppen anreisen würden. Zudem bittet sie darum, die Märchen nicht zu sehr zu verändern, bspw. durch Gendern.

Stadtrat **Haag** dankt für den Bericht und beglückwünscht zu den guten Zahlen. Er spricht einige Märchenattraktionen an, die hoffentlich bald wieder einwandfrei funktionieren.

Stadtrat **Dogan** lobt den hohen Gewinn der Blüba-GmbH.

Die **Geschäftsführerin** dankt für die Anregungen aus dem Gremium. Sie geht auf die Fragen ein. Viele Busgruppen würden aus dem Ausland nach Ludwigsburg kommen, auch aus Italien, Spanien oder Slowenien). Ob Veranstaltungen und Festivals erfolgreich verlaufen, hänge zum großen Teil am Wetter. Über Social Media konnte viel kundenorientierte Werbung gemacht werden.

OBM **Dr. Knecht** lässt sodann über den Beschlussvorschlag (Ziffer 1 bis 4) abstimmen.

Bei der Abstimmung zur Ziffer 5 ist OBM **Dr. Knecht** aufgrund seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender befangen. Er rückt vom Sitzungstisch ab. Stadtrat **Prof. Vierling** übernimmt bei der Abstimmung zur Ziffer 5 die Sitzungsleitung.

**Beschlussempfehlung:**

- 1.1. Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung), gültig ab 01.01.2025 wird in der Fassung des angeschlossenen Entwurfs (Anlage 1) beschlossen.
- 1.2. Die Ausführungen in der Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. **Auf der Seite 3 wird im Absatz zur Grundsteuer C das Wort „aktuell“ durch „mit diesem Beschluss“ ersetzt.**
- 1.3. Zustimmung zur Festlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer A in Höhe von 980 v.H. und für die Grundsteuer B in Höhe von 262 v.H.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf.

Eine **Mitarbeiterin** des Fachbereichs Finanzen erläutert die Ermittlung der neuen Hebesätze für die Grundsteuer anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift). Insbesondere geht sie auf die gesetzlich vorgeschriebene Aufkommensneutralität ein, d.h. das Gesamtaufkommen der Grundsteuer soll sich zur alten Rechtslage nicht erhöhen oder verringern. Sie zeigt Beispiele der Neuberechnung, die sich in einer individuellen Erhöhung oder Reduzierung der Grundsteuerbescheide zeigen kann. Die vom Land vorgesehene Grundsteuer C werde momentan noch nicht erhoben und Tatbestände würden unter der Grundsteuer B subsumiert.

Die Erträge der Grundsteuer sei eine der Haupteinnahmequellen für Kommunen, so Stadtrat **Prof. Vierling**. Er fragt, warum nicht der Spielraum von 266 Hebesatzpunkten ausgewählt worden wäre und ob nachgesteuert werden könne. Er fragt außerdem, ob es Kommunen gebe, die die Grundsteuer C erheben würden. Klar sei, dass Spekulation auf Grundstücke vermieden werden soll. Aus seiner Sicht sei über Beschlussziffer 1.2 (Kenntnisnahme) kein Beschluss zu fassen.

Da die neue Hebesatzsatzung die Rechtsprechung umsetze, wird Stadtrat **Meyer** zustimmen. Die Grundsteuerreform sei eine gewollte Veränderung, die viele Bürgerinnen und Bürger treffen werde. Eine höhere Grundsteuer falle entsprechend

---

auch auf unbebaubare Grundstücke an. Klar sei, dass die Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden könne. Auf die rechtlichen Möglichkeiten über Einsprüche solle hingewiesen werden. Es sei als Zeichen zu verstehen, dass der Gemeinderat mehrheitlich keine Erhöhung der Grundsteuer im vergangenen Jahr beschlossen habe.

Stadtrat **Zeltwanger** dankt für die Erläuterung der Zusammenhänge. Es handle sich um die Umsetzung eines Gesetzes, die außerhalb der Kompetenz der Kommunen liege. Er dankt dem eigenen Gutachterausschuss, der sehr qualifiziert gearbeitet habe. Den Hebesatz bereits jetzt zu beschließen sei richtig, damit für alle Klarheit herrsche.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** zufolge müsse allen klar sein, dass bei einer Ablehnung der neuen Hebesätze die alte Satzung mit 495 v.H. weitergelten würde und die Bescheide viel höher ausfallen würden. Es sollten hier keine falschen Erwartungen geweckt werden: so bringe es nichts, gegen die Grundsteuerbescheide der Stadt Einspruch einzulegen, sondern gegen die Grundsteuermessbescheide des Finanzamts. Das Bundesverfassungsgericht habe eine sehr alte und grundgesetzwidrige Grundsteuerberechnung bemängelt und es sei festzustellen, dass die meisten Menschen von der Reform profitieren und nur wenige mehr zahlen müssten. Es handle sich also um eine soziale Regelung. Im kommenden Jahr werde man um die Grundsteuer nicht herumkommen angesichts der finanziellen Lage der Stadt. Sehr lange seien die Hebesätze nicht erhöht worden.

Aus Sicht von Stadträtin **Kuhnke** würden viele Eigentümer verlieren, die nun mehr bezahlen müssten. Es könne nicht sein, dass diejenigen, die etwas geleistet haben, jetzt die höheren Kosten haben.

Für Stadtrat **Haag** sei positiv, dass Unternehmen und die Wirtschaft entlastet werden. Das Land Baden-Württemberg habe als einziges Bundesland diese Berechnungsgrundlage gewählt, die er als Vermögenssteuer durch die Hintertür bezeichnet. Interessant wäre zu wissen, was das Land und der Landkreis an Gewerbesteuer an die Stadt zahlen würden. Die lenkende Wirkung einer Grundsteuer C hält er für zweifelhaft. Insgesamt sei es kein Ruhmesblatt für das Land, wenn die Finanzverwaltung noch nicht alle Bescheide erstellt hätte. Er könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Stadtrat **Dogan** resümiert, dass Gewerbe, Mietwohnungen und die Landwirtschaft profitieren würden. Bei den momentan steigenden Baukosten werden seiner Meinung nach die unbebauten Grundstücke weiter steigen.

Stadträtin **Schittenhelm** widerspricht der Aussage von Stadträtin Kuhnke, dass nur Eigentümer Leistungsträger der Gesellschaft seien; dies würde bedeuten, dass Mieterinnen und Mieter nichts leisten würden, und lege einen interessanten Blick auf die Gesellschaft offen.

---

OBM **Dr. Knecht** dankt abschließend dem Fachbereich Finanzen für die Umsetzung der notwendigen Veränderungen bei der Grundsteuer.

Die **Mitarbeiterin** bekräftigt, dass der Punkt 1.2 des Beschlussvorschlags mitbeschlossen werde, da dies gesetzlich notwendig sei. Den Rahmen des Hebesatzes habe man bewusst nicht an der oberen Grenze ausgereizt und bei 262 Hebesatzpunkten festgelegt.

OBM **Dr. Knecht** lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen. Auf Anregung aus dem Gremium erfolgt die Beschlussfassung zu Ziffer 1.2 wie oben kursiv eingefügt. Er stellt klar, dass die Einführung der Grundsteuer C mit diesem Beschluss nicht geschehe, aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne.

OBM **Dr. Knecht** schließt daraufhin den öffentlichen Teil der Sitzung.